

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 182.

Donnerstag, den 1. Juli.

1841.

Erinnerung an Abführung der Schoß- und Quatembersteuern.

Am 1. Juni d. J. waren die bis mit gedachtem Monate gefälligen Schoß- und Quatembersteuern nebst den städtischen Schoß- und Communalgefällen im 14 Thalerfuße von den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern zu entrichten, und es haben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Verfallzeit die dießfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang zu nehmen. Daher werden alle diejenigen, welche mit dergleichen Steuern und Abgaben noch im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, solche spätestens binnen 14 Tagen abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen. Leipzig, den 30. Juni 1841.

Stadt-Steuer-Einnahme alhier.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der ersten Compagnie hiesiger Communalgarde ist bei der deshalb stattgehabten Wahl

Herr Carl Johann Ernst August Baumann, Dr. med. und prakt. Arzt, zum Zugführer durch absolute Stimmenmehrheit ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge am 26. Juni d. J. bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 8. Juli d. J. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 28. Juni 1841.

Der Communalgarden-Ausschuß daselbst.

Hauptmann **Aster**,

Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Prot.

Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten am 9. Juni d. J.

Der unter den, seit letzter Sitzung, zur Registrande eingegangenen Gegenständen befindliche Antrag des Herrn Stadtverordneten Ries, welcher die Ergreifung von Maaßregeln wider das neuerlich bemerkbar gewordene leichtsinnige und schlechte Bauen bezweckte, erregte eine längere Discussion, in welcher zu Gunsten des Antrages auf das in Preußen bestehende Institut der Baucontroleure hingewiesen, gegen denselben aber sowohl die Schwierigkeit einer fortwährenden obrigkeitlichen Ueberwachung jeden Baues als die Befürchtung eines Eingriffes in die Rechte der Bauenden hervorgehoben wurde. Das Plenum beschloß sodann mit Stimmenmehrheit, den gedachten Antrag abzulehnen, genehmigte aber durch Acclamation den im Laufe der Discussion gestellten Antrag, daß der Magistrat ersucht werden möge, die bereits bestehenden bauliche Bestimmungen und Anordnungen einzuschärfen und für deren strenge Beobachtung besorgt zu sein. Die Beschlüsse des Magistrats, a., hinsichtlich des Fortbestehens der Hundesteuer in der jetzigen Maaße, b., wegen Abtretung eines Stückes Communalreal in Pöhscher Markt zu Anlegung eines Communicationsweges, so wie c., hinsichtlich der Betheiligung der Commun mit 200 Stück Actien an der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn fanden die einhellige Zustimmung des Plenum. Auch der Beschluß des Magistrats, den Georgenhausbau nicht, wie das Collegium gewünscht hatte, auf

dem Wege der Licitation an den Mindestfordernden zu veracordiren, sondern durch die Rathsbauwerken vollführen zu lassen, wurde mit 28 gegen 22 Stimmen gebilligt.

Hiernächst trug Herr Beckmann das Gutachten der Finanzdeputation sowohl über die Haupt-Steuer- und Quatember-Excurrenz-Rechnung, als über die Rechnung des Leihhauses und der Sparcasse auf das Jahr 1840 vor, und es beschloß das Plenum in Uebereinstimmung mit der Finanzdeputation die gedachten Rechnungen zu justificiren und bei dem Magistrat auf eine Erhöhung des gegenwärtigen Miethzinses für die Localitäten des Leihhauses und der Sparcasse nach deren bevorstehender Erweiterung anzutragen. Bei dem nächsten Gegenstande der vom Magistrat beschlossenen Erhöhung des Budenstandgeldes auf dem Bollmarke auf 10 Neugroschen und der Waagegebühr auf 13 Pfennige pr. Centner hatte sich in der Finanzdeputation, wie Herr Beckmann berichtete, eine Meinungsverschiedenheit gezeigt, indem einige Mitglieder der Deputation dem Beschlusse des Magistrats durchgängig beigetreten waren, die übrigen dagegen dafür gestimmt hatten, daß die Waagegebühr von dem jetzigen Ansätze von 6 Pfennigen nur auf 1 Neugroschen pr. Centner erhöht, dagegen jedes Quantum unter einem halben Centner mit $\frac{1}{2}$ Neugroschen, und jedes Quantum über einen halben, jedoch unter einem ganzen Centner für einen vollen Centner berechnet werde.

Nach längerer Discussion entschied sich das Plenum für den Ansatz von 12 Neupfennigen pr. Centner und beschloß da-